

Antrag:

1. Die Verträge zur Finanzierung der Kindertagesstätten der acht evangelischen Kirchengemeinden, die durch den ev. Luth. Kirchengemeindeverband vertreten werden (9 Einrichtungen),
des ev. Luth. Kirchenkreises Altholstein – Kindertagesstättenwerk (2 Einrichtungen),
der katholischen Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin (2 Einrichtungen) und
der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (1 Einrichtung)

werden mit dem Ziel verändert, den Trägern ab dem 01.01.2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 90% der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal der jeweiligen Einrichtung zu zahlen (bisher 87,5% bei den konfessionellen Einrichtungen und 82,5% bei der Einrichtung der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

2. Im Jahr 2017 wird geprüft, ob für die o. g. Träger eine günstigere Förderung umsetzbar ist.